

Gegründet  
1877.

Die Tagesausgabe  
kostet vierteljährlich  
im Bezirk Nagold und  
Hochzollernkreise  
Mk. 1.25  
außerhalb Mk. 1.50.

Die Wochenausgabe  
(Schwarzwälder  
Sonntagsblatt)  
kostet vierteljährlich  
60 Pfg.



Preisprospekt  
Nr. 11.

Anzeigenpreis  
bei einmaliger Ein-  
rückung 10 Pfg. die  
einseitige Zeile;  
bei Wiederholungen  
entsprechender Rabatt.

Reklame 15 Pfg.  
die Zeile

Schwarzwälder Tageszeitung für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudenstadt und Calw. :: Wochen-Ausgabe: „Schwarzwälder Sonntagsblatt“.

Nr. 156

Ausgabe in Altensteig-Stadt.

Samstag, den 6. Juli.

Amisblatt für Pfalzgrafenweiler.

1912.

### Die ersten Segnungen der Strafgesetznovelle.

Das Gesetz vom 19. Juni 1912, betr. Änderung des Strafgesetzbuches sieht folgende Milderungen vor: Bei einer Anzahl von Vergehen, nämlich Amtsiegelbruch, Pfandbruch, Freiheitsberaubung, Vollstreckungs-Vereitelung, Verletzung der Schutzmaßregeln gegen Verbreitung von menschlichen Krankheiten oder von Viehseuchen, ferner beim Vorhandensein mildernder Umstände für die Vergehen der Beamtenuntüchtigkeit und der Entführung wird neben der bisher allein angeordneten Gefängnisstrafe wahlweise Geldstrafe zugelassen.

Das Vergehen des Hausfriedensbruchs, das gegenwärtig, wenn es von einer mit Waffen versehenen Person oder von mehreren gemeinschaftlich verübt wird, mit Gefängnisstrafe nicht unter einer Woche zu bestrafen ist, wird in allen Fällen mit Geldstrafe an erster Stelle oder mit Gefängnisstrafe von einem Tage an bedroht.

Zugleich wird die Strafverfolgung, die bisher bei schwerem Hausfriedensbruch von Amts wegen einzutreten hatte, in allen Fällen von der Stellung eines Strafantrages abhängig gemacht und die Zurücknahme des Antrages für zulässig erklärt.

Der Diebstahl, die Unterschlagung und der Betrug werden, falls sie aus Not begangen sind und es sich um geringwertige Gegenstände handelt, in den mit milderer Strafe als der Regelstrafe des Diebstahls, der Unterschlagung und des Betrugs bedroht, und zwar an erster Stelle mit Geldstrafe, auch finden die Bestimmungen über den schweren Diebstahl und über den Rückfall keine Anwendung, der Versuch ist nur bei der betrügerischen Täuschung, nicht aber bei der Entwendung und der Unterschlagung strafbar und die betrügerische Täuschung, wenn sie gegen einen Verwandten absteigender Linie oder einen Ehegatten begangen ist, straflos, wie unter derselben Voraussetzung der Diebstahl und die Unterschlagung schon nach bisherigem Rechte straflos sind. Endlich wird die Strafverfolgung dieser Vergehen allgemein von einem Strafantrag des Verletzten abhängig gemacht und die Zurücknahme des Antrages für zulässig erklärt.

Der Entwendung von Nahrungs- oder Genußmitteln in geringer Menge oder von unbedeutendem Werte zum alsbaldigen Verbrauche wird auch deren Unterschlagung, den Nahrungs- und Genußmitteln werden auch andere Gegenstände des hauswirtschaftlichen Verbrauchs gleichgestellt, so daß insbesondere Entwendungen kleinerer Mengen Kohlen oder Holz zu alsbaldiger Verwendung nunmehr nur als Übertretung strafbar sind.

Das Mindestmaß der Strafandrohung für den Bruch des Telegraphengeheimnisses und die ähnlichen Vergehen wird von bisher drei Monate auf einen Tag Gefängnis herabgesetzt.

Durch die Vorschrift in Art. 8 Abs. 2 des württ. Ausführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 4. März 1879, wonach die Gerichte befugt sind, von Amts wegen ein Strafurteil zur etwaigen Ausübung des Begnadigungsrechtes vorzulegen, falls nach ihrem Dafürhalten Gründe für eine Begnadigung vorhanden sind, ist es in Württemberg schon bisher ermöglicht, in der Gnadeninstanz den Gesichtspunkten, die zu der erwähnten Milderung des Gesetzes geführt haben, auch dann Rechnung zu tragen, wenn ein Gnadengesuch des Verurteilten nicht vorlag, und es ist hievon ausgiebiger Gebrauch namentlich in den Fällen gemacht worden, wo die vom Strafgesetz angeordnete Mindeststrafe nach Art und Maß zu hart erschien.

Im Anschluß hieran gibt die nunmehrige Änderung des Strafgesetzes noch besonderen Anlaß, zum Zweck der Erwägung eines Gnadenerweises von Amts wegen die Fälle festzustellen, in denen es der Billigkeit entspricht, die neu eingeführte Milderung solchen Verurteilten zuteil werden zu lassen, die zwar vor dem Inkrafttreten

des neuen Gesetzes verurteilt worden sind, ihre Strafe aber noch nicht verbüßt haben. Demgemäß hat das Justizministerium folgendes verfügt:

Die Strafvollstreckungsbehörden haben sofort sämtliche noch nicht durch Vollstreckung erledigten Fälle, auf die die erwähnten Bestimmungen anzuwenden gewesen wären, falls das neue Gesetz schon zur Zeit der Aburteilung gegolten hätte, darauf zu prüfen, ob nach Maßgabe dieser Vorschriften eine mildere Strafe, insbesondere statt der Gefängnisstrafe Geldstrafe oder Haft, zu verhängen gewesen wäre oder eine Bestrafung nicht hätte stattfinden dürfen. Handelt es sich um die Verurteilung wegen einer Straftat, deren Verfolgung nunmehr an das Erfordernis eines Strafantrages geknüpft ist, so ist die Prüfung darauf zu erstrecken, ob nach dem Inhalt der Akten der zur Stellung des Strafantrages Berechtigte zu erkennen gegeben hat, daß er die Bestrafung nicht wünscht.

Sind sie der Ansicht, daß die genannten Voraussetzungen zutreffen oder sind sie auch nur im Zweifel hierüber, so haben sie, gegebenenfalls nach Einholung einer Aeußerung des erkennenden Gerichts, unter Aktenanschluß an das Justizministerium zu berichten.

Die Strafvollstreckung ist in den Fällen, in denen Bericht erstattet wird, auszusetzen. Hat die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe schon begonnen und ist zu befürchten, daß durch ihre Fortsetzung ein in Aussicht zu nehmender Gnadenerweis wirkungslos würde, so ist wegen etwaiger Unterbrechung des Strafvollzugs umgehend die Entschließung des Justizministeriums einzuholen.

Ist ein Gnadenerweis oder bedingter Strafausschub mit der Aussicht auf Begnadigung schon gemeldet, so hat es hierbei sein Bewenden und die Berichtserstattung kann unterbleiben.

Ob über eine wegen Diebstahls oder Betrugs im Rückfall verurteilte Person zu berichten ist, entscheidet sich nach der der letzten Verurteilung zu Grunde liegenden Tat. Der Umstand, daß eine der früheren Bestrafungen einen Tatbestand betrifft, der unter die milderen Bestimmungen des jetzigen Gesetzes fallen würde, bleibt außer Betracht.

Den Gerichten, soweit sie nicht Strafvollstreckungsbehörde sind (Strafkammern) ist unbenommen, von sich aus gleichfalls in eine Prüfung einzutreten und eine Aeußerung abzugeben, die sodann von der Staatsanwaltschaft vorzulegen ist.

Die Berichte sind bis spätestens 1. August ds. J. vorzulegen. Sie haben zu enthalten: Name, Alter, Stand oder Gewerbe des Verurteilten, die Bezeichnung des Erkenntnisses einschließlich der Straftat, des Strafgesetzes, der erkannten Strafe und der Rechtskraft, sowie die Stellungnahme zu der Frage einer Begnadigung mit kurzer Begründung. Je nach der Zahl der in Betracht kommenden Fälle kann der Bericht auch in Form eines Verzeichnisses gefaßt werden.

### Landesnachrichten.

Altensteig, 6. Juli.

\* **Ernannt.** Auf die Pfarrstelle Altensteig-Dorf ist Pfarrer Mast von Großerlach ernannt worden. Er wird am 11. Juli aufziehen und am 14. Juli in sein Amt eingeführt werden.

\* **Theater.** Der gestrige Theaterabend, bei dem das hübsche Sudermannsche Schauspiel „Primat“ gegeben wurde, war erfreulicherweise sehr gut besucht; auch von auswärtigen Gästen anwesend. Das Sudermannsche Schauspiel wurde recht nett gespielt und fesselte die Zuschauer in hohem Maß. — Am morgigen Sonntag wird das Trauerspiel von Schiller: „Kabale und Liebe“ gegeben und wir zweifeln nicht, daß auch diese und die weiteren Aufführungen recht zahlreich besucht werden.

\* **Haiterbach,** 6. Juli. Schon wieder ist von einem Einbruch von hier zu melden. In der

Nacht vom Donnerstag auf Freitag wurde bei einem Bäckermeister eingebrochen und die Ladentische zum Teil geplündert. Der Dieb nahm nur das Kleingeld; das größere wurde von ihm in der Eile offenbar nicht beobachtet. Vom Täter fehlt bis jetzt jede Spur.

\* **Bad Liebenzell,** 6. Juli. Von der Kurverwaltung ist für die diesjährige Saison eine Reihe Sonderautofahrten geplant. Am 11. Juli soll eine Nachmittagsfahrt nach Wildberg—Nagold—Berned und Altensteig stattfinden.

\* **Loffenau,** 4. Juli. Letzten Sonntag wurde das von der Kirchengemeinde gebaute neue Gemeindehaus seiner Bestimmung übergeben. Das Haus ist nach den Plänen von Klatt u. Weigle, von hiesigen und Herrenalbern Meistern unter Strohbaumeister Schnaitmann erbaut, enthält die Wohnungen für die Kranken- und Kinderasylwestern und die nötigen Räume für Vereine und Versammlungen und fügt sich aufs glücklichste ein in den nordöstlichen Hang des immer wieder entzückenden Landschaftsbildes der Loffenauer Idylle.

\* **Tübingen,** 5. Juli. (Schwurgericht.) Donnerstag, den 11. Juli, nachm. 3 Uhr: Straffache gegen Paul August Kitting, Fabrikant in Dülkingen O.A. Tübingen, wegen eines fortgesetzten Vergehens gegen § 40 Abs. 1 und 2 des Patentreuges vom 7. April 1891. — Freitag, den 12. Juli, vorm. 9 Uhr: Straffache gegen Johannes Harr, ledigen Lumpensammlers von Gärtringen O.A. Herrenberg, wegen Sittlichkeitsverbrechen.

|| **Ullingen,** 5. Juli. Ein Jahrgast von Ullingen wollte zu dem auf dem vierten Gleis des hiesigen Bahnhofes stehenden Zug nach Schömburg und mußte zu diesem Zweck drei Gleise überdauern. Gerade in dem Augenblick, als der Gbinger Zug hereinfuhr, stürzte der Mann. Zwei Briefträger eilten hinzu und zogen ihn an den Füßen weg, kamen aber selbst in Lebensgefahr, denn wenn sie nur den Bruchteil einer Sekunde zu ihrem Rettungswerk länger gebraucht hätten, so wären alle drei unter die Maschine geraten. Allgemein wird der Wunsch nach einem Umbau des Bahnhofes laut.

|| **Stuttgart,** 5. Juli. Die Schwäbische Landesausstellung für Reise- und Fremdenverkehr wird am 9. Juli geschlossen. Am 10. Juli wird aus diesem Anlaß von der Ausstellungsleitung im Royal ein Festessen veranstaltet.

\* **Stuttgart,** 5. Juli. Der zum Tode verurteilte und bereits ins Zuchthaus nach Ludwigsburg geschaffte Mörder des Forstwarts Rees, Tagelöhner Georg Frommer, hat gegen das Urteil des Schwurgerichts Revision eingelegt.

\* **Stuttgart,** 5. Juli. Die 26. Kavallerie-Brigade (Dragoner-Regiment 25 Ludwigsburg und Dragoner-Regiment 26 Cannstatt) wird heute nach dem Truppenübungsplatz Münsingen verlegt zur Erledigung der Regiments- und Brigadearbeiten. Der Aufenthalt auf dem Truppenübungsplatz dauert bis zum 19. Juli.

|| **Cannstatt,** 5. Juli. (Im Flugzeug über Schwaben.) Die beiden Oberleutnants Hanselmann und Palmer, die gestern mit ihrer „Rumpel-Taube“ von Straßburg i. E. hierher geflogen und heute früh durch den Nebel an der Fortsetzung ihres Fluges verhindert wurden, sind heute abend um drei Viertel 7 Uhr auf dem Wasen wieder aufgestiegen, obgleich ein ziemlich heftiger Ostwind wehte. Sie nahmen die Richtung das Redartal hinaus auf die Alb und passierten um drei Viertel 8 Uhr Gossbach mit der Richtung auf Ulm ihren Plan, nach Ulm zu fliegen und auf der Friedrichsau zu landen, konnten die Flieger jedoch nicht ausführen, da sie infolge Motordefekts gezwungen waren, eine Notlandung vorzunehmen. Die Landung erfolgte ohne Unfall 3 Kilometer südlich von Tärtheim O.A. Geislingen. Die Reparaturen werden einige Stunden in Anspruch nehmen, sodas der Weiterflug voraussichtlich morgen früh erfolgen kann.

Ludwigsburg, 5. Juli. Das benachbarte Beihingen a. N. war gestern vormittag der Schauplatz eines furchterlichen Unglücks. In der Transformatorstation des Elektrizitätswerkes Beihingen-Pleibelsheim machte sich der 24jährige Hilfsmonteur Eugen Keller aus Pleibelsheim entgegen seiner Instruktion an der Startstromhochspannung, trotzdem die Stromzuführung nicht unterbrochen war, zu schaffen und wurde getötet. Der Körper war gräßlich verbrannt. Bei dem Versuche, dem Verunglückten Hilfe zu bringen und den Strom auszuschalten, erlitt der 32 Jahre alte Montage-Inspektor Rispert aus Schönwald den Tod. Auch weitere Monteure gerieten in schwere Gefahr, kamen aber mit dem Schrecken davon. An Rispert wurden Wiederbelebungsversuche gemacht, doch blieben sie erfolglos. In Beihingen hat der traurige Vorfall eine große Aufregung hervorgerufen.

Die Verleitetung gibt über das Unglück folgende Darstellung: Beim Ausbau eines Schalters in der Transformatorstation Beihingen-Ort sind gestern vormittag der bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Bauabteilung Heilbronn, beschäftigte Montage-Inspektor Rispert aus Schönwald und der Monteur Keller aus Pleibelsheim tödlich verunglückt. Die Ursache des Unfalls ist auf eine Unvorsichtigkeit des Monteurs Keller zurückzuführen, der sich, entgegen den ausdrücklichen Anweisungen, an den Hochspannungsapparaten beschäftigte, obgleich die Zuführungsleitung unter Spannung stand. Montageinspektor Rispert wollte den Monteur befreien und ist bei diesem Rettungsversuch selbst tödlich verunglückt. Ein weiterer Monteur, der Rispert zur Hilfe eilen wollte, kam mit dem Schrecken davon.

Mühlacker, 5. Juli. In nächster Zeit errichten die hiesigen Ziegelwerke ein großes Unterkunftsheim mit gemeinschaftlichen Wohnräumen für die ausländischen Arbeiter. Der Neubau wird mit allen Einrichtungen der Neuzeit versehen sein, die für ein hygienisches Wohnen erforderlich sind. Auch das alte Arbeiterhaus wird einem Umbau unterzogen. Es soll u. a. ein Bad und ein großer Speisesaal eingerichtet werden. Man hofft dadurch, dem Ausbruch von epidemischen Krankheiten unter den ausländischen Arbeitern zu begegnen.

#### Zur Landtagswahl.

Airchheim u. T., 5. Juli. Forstmeister Begmann, dem die Konservativen und der Bauernbund das Mandat für die Landtagswahl angetragen hatten, hat es abgelehnt. Dagegen wird der Abgeordnete Beurken von der Volkspartei höchstwahrscheinlich wieder als Kandidat auftreten.

#### Uebergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung.

In einer soeben im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Bekanntmachung bestimmt der Bundesrat folgendes: Für die Zeit, bis die Vorschriften des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung in Kraft treten, kann die oberste Verwaltungsbehörde die Aufgaben, die auf dem Gebiete der Krankenversicherung den unteren Verwaltungsbehörden und den Aufsichtsbehörden der Krankenkassen obliegen, den Vorsitzenden der Versicherungsämter übertragen. Die bei den unteren Verwaltungsbehörden und Aufsichtsbehörden schwebenden Angelegenheiten gehen dann in der Lage, in der sie sich befinden, auf die Vorsitzenden der Versicherungsämter über und sind von diesen zu erledigen. Die oberste Verwaltungsbehörde kann hierüber Näheres bestimmen. Die Vorsitzenden der bestehenden Schiedsgerichte sind als Beisitzer in den Oberversicherungsämtern so lange zuzuziehen, bis die auf Grund der §§ 71 ff. der Reichsversicherungsordnung gewählten Beisitzer ihr Amt antreten. Die oberste Verwaltungsbehörde kann hierüber gleichfalls Näheres bestimmen.

#### Aus dem Gerichtssaal.

Kottweil, 5. Juli. (Steuerbetrug.) Gestern wurde von der Strafkammer das Urteil gegen den Schuhfabrikanten Wilhelm Keller von Ebingen wegen erheblicher Einkommensteuerbetrug verurteilt. Keller, der gegen eine Strafverfügung der Steuerbehörde gerichtliche Entscheidung beantragt hatte, wurde zu einer Geldstrafe in Höhe des achtfachen Betrags der hinterzogenen Steuer, nämlich zu 17524 Mark für den Staat und 8762 Mark für die Stadt Ebingen verurteilt. Der Angeklagte hatte im Jahre 1907 sein Einkommen, das rund 97000 Mark betrug, nur mit 50300 Mark taxiert. Wegen fahrlässiger unrichtiger Einkommensangabe pro 1908 wurde er außerdem zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt.

Havensburg, 5. Juli. Gestern sah der 28 Jahre alte ledige Dienstknecht Josef Birk von Hatzentzen DA Havensburg eines Verbrechens des Todschlags angeklagt auf der Anklagebank vor dem Schwurgericht. Die Anklage legte ihm zur Last, er habe in der Nacht vom Pfingstmontag auf Dienstag, 24./25. Mai ds. Js., zu Balesfurt den

25 Jahre alten Hausknecht Otto Binsler von Balesfurt vorzüglich jedoch ohne Ueberlegung getötet, indem er von seiner Schlafkammer aus auf den etwa 14 Meter entfernt auf der Straße davonspringenden Binsler auf die Gefahr hin, ihn zu töten, aus seinem mit starken Schrotten geladenen Gewehr einen Schuß abfeuerte, dessen Ladung den Binsler in den Kopf traf und infolge von Blutergüssen ins Gehirn und Zertrümmerung der Gehirnschicht nach wenigen Stunden den Tod herbeiführte. Birk und Binsler standen in Balesfurt in Dienst, ersterer bei einem Bauern, letzterer bei einem Metzger, sie standen gut miteinander, doch war in letzter Zeit das Verhältnis wegen Zuträgereien etwas gespannt. Birk begab sich am Pfingstdienstag abend frühzeitig ins Bett, sein Schlafzimmer befand sich im ersten Stock im Hause seines Dienstherrn. Ein Fenster der Schlafkammer stand die Nacht über offen. Als Binsler in der fraglichen Nacht zwischen 12 und 1 Uhr in ange-trunkenem Zustande nach Hause ging, sagte er zu seinem Begleiter, jetzt werde er den Zepp (An-gelagten) auf, und warf Sand und kleine Kieselsteine durch dessen Fenster. Trotzdem Birk, der infolge der Rubefförderung erwacht war, drohte, er schleie jetzt, warf Binsler noch fünf Steine in die Kammer, wobei Birk ins Gesicht getroffen wurde. Im Mergen hierüber griff er zum Gewehr und gab auf den davonspringenden Binsler den verhängnis-vollen Schuß ab. Binsler brach auf der Stelle zusammen, und starb nach wenigen Stunden. Der Angeklagte machte geltend, er habe nur einen Schreckschuß abgegeben wollen, die Absicht, den Rubefförderer zu töten sei ihm fern gelegen. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten nur eines Vergehens der fahrlässigen Tötung schuldig. Das Urteil lautete demgemäß auf 1 Jahr Gefängnis.

### Aus dem Reich.

#### Ein Spionageprozess.

Leipzig, 5. Juli. Im Spionageprozess Eilers-Klink wurde heute nachmittags nach 4 Uhr das Urteil verurteilt. Der Angeklagte Eilers wurde wegen versuchten Verbrechens gegen § 3 des Spionagegesetzes zu 4 Jahren Zuchthaus, 6 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, unter Anrechnung von 5 Monaten Untersuchungshaft, verurteilt. Die Mitangeklagte Klink wurde wegen Unterlassung einer Anzeige gegen Eilers zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt, welche als durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet werden. Eilers hatte auf Helgoland einen Fremden kennen gelernt, dem er versprochen hatte, geheim zu haltende Sachen zu übermitteln. Nach längerer Korrespondenz hatte er zwei Zeichnungen auf Helgoland angefertigt und wollte sie dem Fremden übergeben, worauf er 100 Mk erhalten sollte. Er wurde aber in Berlin vorher festgenommen. Die Zeichnungen hatte er in der Wohnung der Mutter seiner Braut aufbewahrt, wovon seine Braut Kenntnis hatte, es aber unter-lieh, Anzeige zu erstatten.

#### Ausländisches.

##### Der italienisch-türkische Krieg.

Konstantinopel, 5. Juli. Nach Meldungen, welche im Kriegsministerium eingetroffen sind, hat am 27. Juni ein Kampf zwischen türkischen Truppen und Anhängern des Saib Idris stattgefunden, wobei die Türken 2 Kanonen der Gegner unbrauchbar machten und die Gegner in die Flucht schlugen.

##### Die Zwickauer Zusammenkunft.

Baltischport, 5. Juli. Am 10 Uhr vormittags landete die Dampfmaske Kaiser Wilhelm in der Uniform des Regiments Wiborg mit dem Andreasorden und Kaiser Nikolaus in russischer Uniform mit dem Schwarzen Adlerorden wurden vom Gouverneur und dem Gaisch empfangen. Die Majestäten schritten unter den Klängen der deutschen Hymne die Front der Ehrenwache ab und nahmen ihren Boheimarsch entgegen. Sodann begaben sich die Majestäten zu Fuß nach dem Paradeplatz. Nach Abstreifen der Fronten folgte die Besichtigung des Regiments Wiborg, die im Exerzieren einer Kompagnie und eines Bataillons, sowie einem zweimaligen Boheimarsch des Regiments bestand. Kaiser Wilhelm dankte den russischen Truppen in russischer Sprache. Darauf brachte Kaiser Nikolaus ein Hurra auf Kaiser Wilhelm aus, dann Kaiser Wilhelm ein Hurra auf Kaiser Nikolaus. Dieser dankte den Truppen. Kaiser Wilhelm bestatigte die Fahne und sprach mit den Georgskreuzen. Die Majestäten und Großfürst Nikolaus ließen sich gemeinsam mit dem Regiment fotografieren und lehrten dann unter den Hurraufen der Truppen und des Publikums zurück. Auf dem Rückweg besichtigten sie die Festungswälle. Gegen 10.30 Uhr begaben sich Kaiser Wilhelm, Kaiser Nikolaus, der Reichszanzler, Prinz Adalbert und die Umgebung auf den Standard, wo Frühstückstafel stattfand.

Baltischport, 5. Juli. Kaiser Wilhelm war von dem glänzenden Verlauf der Regimentsbesichtigung sehr befriedigt. Er hat viele Offiziere und zahlreiche mit dem Georgskreuz dekorierte Angehörige des Regiments angesprochen. Nach der Besichtigung unternahmen die Majestäten einen längeren Gang zu den aus der Zeit Peters des Großen stammenden Befestigungswerken. Während dieses Rundgangs wurde das schon erwähnte Gruppenbild, das Kaiser Wilhelm im Kreis seines Regiments zeigt, aufgenommen.

#### Zaatenstand in Württemberg zu Anfang Juli.

Nach den Mitteilungen des Statistischen Landesamtes waren Winterweizen, Winterdinkel und Winterroggen gut, Sommergerste gut, Sommerweizen und Sommerroggen an-nähernd gut, Haber annähernd mittel, Kartoffel gut, Hosen gut bis mittel, Wiesen gut, Luzerne gut bis mittel, Klee gut bis mittel mit Annäherung an mittel, Kiepel und Birnen mittel, Weinberge gut bis mittel mit Annäherung an mittel. Die Wintergetreidefrüchte stehen recht befriedigend und ver-sprechen einen guten Ertrag, doch haben sich infolge der häufigen Gewitterregen die Früchte, namentlich Dinkel und Weizen, da und dort gelagert. Mit der Ernte des Winter-roggens wird in den milderen Gegenden in Wäldern begonnen werden. Auch das Sommergetreide zeigt einen guten Stand, mit einziger Ausnahme des Habers. Fast aus sämtlichen Bezirken des Landes wird berichtet, daß zwar nicht alle, aber doch viele Haberbestände durch starkes Auftreten der Frittsiege und von Drahtwürmern sehr noeliden, so daß bereits manche Haberfelder abgemäht werden mußten. Im Durchschnitt des Landes wird jedenfalls die Haberernte heuer unter Mittel ausfallen. Die Kartoffeln stehen allenthalben recht schön, die Kartoffelkrankheit ist bis jetzt nur ganz ver-einzelt aufgetreten. Auch die sonstigen Hackfrüchte haben sich infolge der feuchtwarmen Witterung recht befriedigend ent-wickelt. Der Hopfen ist im allgemeinen gesund und bisher frei von Schädlingen. Die in der Hauptsache abgeschlossene Heuernte ist zwar durch Gewitterregen hie und da unterbrochen, zumeist aber ordentlich unter Dach gebracht worden und hat nach Menge und Güte einen über Erwartung guten Ertrag geliefert. Nur vereinzelt wird berichtet, daß infolge Fehlens des Bodengrafs der Ertrag, namentlich hinsichtlich der Qualität, zu wünschen übrig ließ. Auch der zweite Schnitt der Futterpflanzen schiebt recht schön nach. Nur der Klee zeigt stellenweise Lücken und manche Kleefelder mußten nach dem ersten Schnitt umgepflügt werden. Der Stand der Obstbäume ist sehr verschieden, die Aussichten sind teils besser, teils aber infolge starken Abfallens der Früchte schlechter ge-worden, auch werden die Obstbäume mancherorts hart von Raupen heimgesucht. Doch steht im Durchschnitt des Landes in Kiepel und Birnen noch immer ein mittelguter Ertrag in Aussicht. Die Reben haben eine gute Blütezeit hinter sich. Im ganzen genommen lassen die Weinberge nach dem derzeitigen Stand im Durchschnitt des Landes einen mittel-guten Ertrag, d. i. einen sog. „halben Herbst“ erhoffen.

#### Vermischtes.

Ein Beispiel ersetzt hundert Befehle. In der „Zeitschrift für Jugendberziehung“ erzählt ein Lehrer folgendes hübsche Geschichtchen aus seiner Praxis: Schon eine Woche dauerte der Kampf, den ich mit meiner färslich übernommenen Klasse führte, und noch war ich nicht endgültig Sieger ge-worden. Es handelte sich eigentlich um eine Kleinigkeit, und doch war der passive und aktive Widerstand von Seiten der Schüler ein sehr heftiger. Ich verlangte nach der ersten Lektion, daß sie während des mündlichen Unter-richtes mit auf der Brust gekreuzten Armen dastehen müßten. Diese auf der Sekundarschulstufe vielleicht etwas pedantische Verhaltensvorschrift war in diesem besondern Falle sehr be-rechtigt, denn die Kinder waren ausnahmslos von einer beinahe krankhaften Aufgereiztheit. Beine, Arme, Finger und Kopf waren unausgesetzt in Tätigkeit, so daß von einer kon-zentrierten Arbeit keine Rede sein konnte. Um, ohne viele Worte zu verlieren, die Kinder an die Haltung zu gewöhnen, wie ich sie im Interesse eines ungestörten Unterrichts sowohl als der Selbstdisziplin des Schülers verlange, stelle ich mich während des Vortrages oder der Repetitionen selber immer mit gekreuzten Armen vor die Klasse; die Stellung hat den großen Vorteil, daß der Lehrer durch sein Vorbild jeden einzelnen Schüler, der sich etwa verstellen will, daran er-innert, daß diese Körperhaltung nicht nur gewünscht wird, sondern daß sie vom Lehrer vorgezogen wird. In diesem Falle wirkte das gute Beispiel nicht; daß ich an die Willens-kraft appellierte, half auch nur bei Einzelnen. Dieser Appell zeitigte gute Vorsätze, ohne Früchte zu reifen; Straf-predigten verfehlten ihre Wirkung für eine Stunde nicht; aber zur dauernden Bildung einer festen, guten und ruhigen Haltung reichten sie nicht aus. Der mir ganz ungewohnte Mißerfolg reizte mich doch etwas. — „Na, ich dachte, was ich mache, das dürft ihr schon auch tun!“ sage ich am zweiten Montag, als gegen Schluß der Stunde, während ich in muster-giltiger Stellung vor meiner Klasse gestanden, wieder ein Knabe „Mavier spielt“, der andere Kugeln dreht, ein anderer mit den Füßen baumelt, ein Mädchen die Jopfmäcke ausplätet und die Nachdarin auf dem Buch-umschlag herumtrifft. „Langweilt ihr euch denn?“ — „O nein, im Gegenteil, die Stunden sind immer zu rasch vor-bei!“ idnt es von allen Seiten. — „Aber warum sitzt ihr dann nicht ruhig?“ — „Ach wir denken gar nicht daran, daß wir unruhig sind.“ — „Habt ihr euch nicht alle vor-genommen, daß ihr euch zwingen wollt, euren Willen zu üben und als erste und leichteste Willensbildungsübung die korrekte Körperhaltung gewählt habt? Wer täglich gute Vorsätze faßt, ohne sie in Taten umzusetzen, ist ein willens-schwacher Mensch. Wir können unsere Willensstärke da am besten erproben, wo es gilt gewaltfam gegen eine alte Gewohnheit anzukämpfen und sie zu verdrängen. Ich muß meinen Willen täglich in gar manchen Fällen ansprechen. Damit ihr aber seht, daß man alles kann, was man sich ernstlich vornimmt, erlaube ich euch, daß ihr mir auch ein Gebot oder Verbot geben dürft, ich werde mich daran halten, als ob ihr meine Lehrer wäret. Wer in dieser Woche eine lädige Gewohnheit an mir bemerkt hat, der darf es sagen, und ich werde sie mir von heute auf morgen abgewöhnen, weil ich will, und ihr dürft mich daran erinnern, wenn ich es ver-

gehe. Aber dafür müßt ihr auch mir zuliebe euch nun sofort angewöhnen, in meinen Stunden ruhig zu sitzen. — Die Kinder sahen sich verwundert an, aber schon sahen alle wunschgemäß. Zwei haben sicherten. Die anderen hatten mich entweder noch nicht auf meine schlechten Gewohnheiten hin angesehen oder wagten nicht, mir den Spiegel vorzuhalten. „Was habt ihr denn vorzuschlagen?“ wende ich mich an die zwei Knaben. — „Der Hans hat gesagt, Sie sollen einmal einen Monat keine Zigaretten rauchen in der Pause; denn das tun Sie gewiß gerne.“ — Ich hatte wirklich seit einiger Zeit begonnen, während der großen Pausen zu rauchen und mußte nun sofort zugeben, daß diese Vorschrift nur zu gerechtfertigt war. Die Klasse war einverstanden und ich ebenfalls. Ich verschärfte die Maßregel noch, indem ich mich verpflichtete, überhaupt nie mehr in den Pausen und auf dem Schulweg zu rauchen. — Ich übernahm die Verpflichtung, und nun ist bereits ein Monat vorbei, und ich bin mit meiner Klasse, was die Haltung anbetrifft, sehr zufrieden und dürfte ihrem Willen schon wieder neue und schwere Übungen zumuten.

§ Die deutschen Arbeiterkolonien, deren geistiger Vater der vor einigen Jahren verstorbene Pastor von Bodelschwingh war, haben, obzwar erst gegen Ausgang der achtziger Jahre die ersten von ihnen entstanden, heute bereits die Zahl 36 erreicht und besonders in der letzten Zeit außerordentlich viel Gutes geleistet. Freilich im Verhältnis zu der großen Zahl der Arbeitslosen reichen 36 Anstalten nicht im geringsten aus, da sie nur Platz für etwa 5000 Arbeiter haben, während eine Reihe Großstädte heute mehr als diese Summe aufweist. Die meisten Arbeitslosen gehören dem Baugewerbe an, das das Heer der arbeitswilligen Bauhandwerker nicht voll zu beschäftigen vermag. Immerhin sind durch die Arbeiterkolonien Tausende von Männern, die vielfach unverschuldet einem Bummelleben anheimgefallen oder durch übermäßigen Alkoholgenuß herunter gekommen waren, wieder voll erwerbsfähig geworden, so daß sie nicht mehr durch Bettelstülpennige und Almosen am Volksvermögen zu zehren brauchen, sondern es vermehren, in dem sie wieder wieder ihrem Handwerk oder ihrer Arbeit nachgehen. Das ist aber nicht allein der Segen der Arbeiterkolonien; denn es darf nicht vergessen werden, daß durch sie weite Moor- und Heideflächen und Oedländerereien in üppige Weiden, ergiebige Wiesen und ertragreiche Ackerfluren verwandelt wurden. Reichthümer können die Anstalten der Arbeiterkolonien nicht erwerben, da sie in erster Linie nur für Obdach, Nahrung und Kleidung arbeiten; wenn ihnen nebenher noch eine Vergnügung gewährt wird, so schwankt dieselbe zwischen 10 und 50 Pfennig täglich. Doch wird ihnen, wenn sie nach guter Führung die Anstalt verlassen, eine geeignete Arbeitsstelle vermittelt. Die unbestreitbare Erfolge unserer Arbeiterkolonien dürften in absehbarer Zukunft die Gründung weiterer Anstalten im Gefolge haben; dagegen wird man für Arbeitslose sogenannte Zwangsarbeiterkolonien anstun, denen die unverbesserlichen Tagelöhne überwiesen werden sollen und zwar für mindestens 4—5 Jahre. Diese Anstalten werden dem Bagabundenleben und Bettlerumwesen sicherlich Abbruch tun, mehr noch als Haft- und Gefängnisstrafen.

§ Die Einwirkungen der Hitze auf den Wald. In der letzten Versammlung des Sächsischen Forstvereins machte Forstmeister Einz Mitteilungen über

die Ergebnisse, welche eine Reihe von Untersuchungen über die Wirkung der Hitze und Trockenheit des vorigen Sommers auf den Wald gehabt hat. Danach ist die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Einflusses viel größer, als man im allgemeinen annimmt. In den sächsischen Staatswaldungen allein sind 1600 Hektar Kulturen und 27 Hektar anderer Bestand zu Grunde gegangen. Die Kosten des Wiederaufbaues werden 384 000 Mark betragen. Weit beträchtlicher ist jedoch der Ausfall an Holzzuwachs; er ist um ein Drittel gegen frühere Jahre zurückgeblieben. Das macht für den sächsischen Staatswald einen Ausfall von 300 000 Festmetern oder, in Geldwert umgerechnet, von 5 370 000 Mark. Damit sind jedoch die Wirkungen von der Hitze und Trockenheit im Walde noch nicht erschöpft. Sie beförderten auch die starke Vermehrung mancher Waldschädlinge, so des Nichtenrüffelkäfers, weiter der Kaninchen, Mäuse und Hamster. Auch zahlreiche Waldbrände waren die Folge, wie überhaupt die in Sachsen erheblichen Rauchschäden in trockenen und heißen Jahren noch verheerender auf den Wald wirken als zu anderen Zeiten. Diese Schäden lassen sich wohl erkennen, aber in ihrem Umfange schwerlich berechnen. In Sachsen will man aus den Erfahrungen des letzten Sommers die Kugelpflanzung ziehen, daß man zwar die Fichte als Hauptholzart beibehält, sie aber auf die ihr zuzufugenden Standorte beschränkt.

§ Ein vorzügliches Hausmittel ist die essigsaure Tonerde. Sie hat in neuerer Zeit wieder an Beliebtheit gewonnen und viele der früher in der Mundbehandlung gebräuchlichen, giftigen Antiseptika wie Karbol, Iodol, Creolin usw. fast völlig verdrängt und das mit Recht; denn die essigsaure Tonerde ist nicht nur ein unschädliches, absolut ungiftiges Heilmittel, sondern hat sich in der modernen Mundbehandlung als ein außerordentlich wirksames Mittel erwiesen, das oft geradezu Wunder wirkt. Die käufliche essigsaure Tonerde enthält 8 Prozent Salz und muß zum Gebrauch verdünnt werden. Zur Herstellung von Verband- und Kühlwässern nimmt man einen Eßlöffel voll Lösung zu einem Liter kalten Wassers. Ein solches Gemisch eignet sich als Umschlagwasser für Schnitt- und Brandwunden, für offene Weinschäden und Frostgeschwüre, zur Behandlung von Flächenwunden, die durch Druck und Reibung an Fäden entstanden sind, als Kühlwasser bei Quetschungen, Geschwülsten usw. Es wirkt sämmerlindernd und entzündungswidrig (antiseptisch). In der Hand des Arztes ist das Anwendungsgebiet der essigsauren Tonerde noch weit unbeschränkter, doch sollte der Laie sie nur als Hausmittel für kleinere Schäden gebrauchen. Sehr beliebt und wirksam ist sie auch als Gurgelwasser bei Halsentzündungen, Mandelentzündungen, Entzündungen des Rachenfleisches usw. Man rechnet einen kleinen Teelöffel voll auf ein Trinkglas Wasser zur Bereitung von Mundwasser.

§ Der Auk auf den Stein der Veredsamkeit. Winston Churchill, der englische Marineminister, befindet sich zur Zeit auf einer Inspektionsreise in Irland und hat u. a. auch Cork besucht. Er nahm dabei, wie die „National-Zeitung“ berichtet, Gelegenheit, die in der Nähe gelegene Schloßruine Blarney zu besuchen, deren größte Berühmtheit der in der ganzen englisch sprechenden Welt be-

kannte Blarney-Stein ist, der an der Außenseite des Turms in einer Höhe von 35 Metern und zwar einen Meter unterhalb der Brüstung eingelassen ist. Wer ihn küßt, erhält nach dem Volksglauben die von Irländern besonders hochgeschätzte Gabe der Veredsamkeit, die den Glücklichsten besteht bei Männern und Frauen macht. Churchill, der wohl noch nicht genügend beredt zu sein glaubt, entschloß sich, den Stein zu küssen. Um dieses Kunststück fertig zu bekommen, mußte er sich über den Rand des Turmes mit dem Kopf nach vorn hinüberbeugen, und um ihn vor einem Absturze zu bewahren, mußten ihn dann ein paar handkräftige Leute an den Fußgelenken festhalten. Churchill legte sich platt auf den Bauch, Sir James Long und ein anderer Herr hielten ihn fest und Churchill drückte seine Lippen auf den Stein. Die Iren werden das Auftreten Churchills nur wohl mit besonderer Aufmerksamkeit darauf verfolgen, ob sich die Folgen des Kusses in ihm geltend machen.

Umschwelpe. — „Leihe mir auf acht Tage 1000 Mark!“ — „Ich kann dir leider nur um eine Ziffer weniger leihen!“ — „Gut, so leihe mir eben 100 Mark!“ — „Ich meinte den Einser!“

#### Handel und Verkehr.

Laufen a. N., 5. Juli. Das Graben der Laufener Frühkartoffeln geht weiter. Die Preise sinken sehr rasch — sie sind von 9 Mk. pro Ztr. vor acht Tagen bereits auf 6 Mk. und 5,50 pro Ztr. heruntergegangen. Bei den außerordentlich guten Kartoffelerträgen bzw. Kartoffelaussichten und der häufig infolge übermäßig starker Düngung mit Latrine ungünstig beeinflussten Qualität sinken die Preise vorerst noch von Tag zu Tag.

#### Vorausichtiges Wetter

Sonntag, 7. Juli: Heiter, trocken heiß, nachmittags gewitterschwül.

Verantwortlicher Redakteur: L. Paul, Altensteig.

Druck und Verlag der W. Rietzsch'schen Buchdruckerei in Altensteig.

## Kochen Sie bitte

MAGGI'S

Rudel-Suppe (Zadennudeln)

Königin-

Tapioka-

Rumford-

Sternchen-

Grünkern-

Erbs- mit Schinkensuppe

usw. (Mehr als 35 Sorten.)

Verlangen Sie aber **MAGGI'S Suppen** bitte ausdrücklich

denn sie sind die besten!

Gangewald.

## Das Sammeln von Beeren

jeder Art in den hiesigen Gemeinde- und Privatwaldungen ist für Auswärtige bei Strafe verboten.

Den 5. Juli 1912.

Gemeinderat.

## Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger des im Jahre 1897 in Altensteig verstorbenen **Friedrich Luz, Rotgerber von Altensteig** werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei den unterzeichneten Anwälten binnen einer Woche anzumelden.

Tübingen, den 4. Juli 1912.

Rechtsanwälte

Dres. Hanum u. Grathwohl.

Die vom 12. bis 26. August hier stattfindende Ferialfahrt benötigt zum Füllen von ca. 200 Strohfäden

## = Stroh =

(auch Maschinenstroh). Das Stroh wird nach Schluß der Ferialfahrt zurückgeführt. Preisangebote für das Stroh mit Angabe der lieferbaren Mengen unter „F. F. Altensteig“ an die Redaktion erbeten.

Altensteig-Stadt.

Die öffentliche

## Impfung

findet am

**Dienstag, den 9. Juli d. J.**

im Schulkolal des Volksschulrektors Gehring im oberen Schulhaus statt und zwar für die

**Wiederimpfungen vorm. 8 Uhr**

**Erstimpfungen vorm. 9 Uhr.**

Die näheren Vorschriften und Verhaltensmaßregeln sind am Rathaus angeschlagen, worauf noch besonders hingewiesen wird.

Den 6. Juli 1912.

Stadtschultheißenamt:  
Welter.

Altensteig.

Feinste Allgäuer

## Tafel-Butter

in 1/2 Pfund und 1 Pfund Stücken stets frisch zu haben bei

Chr. Burghard jr.

## Bruchleidende

Mein Bruchband „Jdeal“ ohne Feder, eigenes System, auch bei Nacht tragbar, bietet die größte Erleichterung und hält unter Garantie jeden Bruch zurück. Leib- und Vorfalbinden, Geradehalter, Gummistrümpfe usw.

Bin wieder selbst mit Mustern anwesend in Nagold Donnerstag, 11. Juli, von 9—12 Uhr im Hotel z. Rössle.

Bandag.-Spezialist Eugen Frey, Stuttgart, Kronenstrasse 46.

Karl Kern, Schlosserei, Pfalzgrafenweiler

empfehl

== Fahrräder ==

und elektr. Taschenlampen

☛ sowie sämtliche Ersatzteile hiezu ☛

Solide Bedienung. :: Billige Preise.

**Walddorf.**  
**Hochzeits-Einladung.**  
 Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns,  
 Verwandte, Freunde und Bekannte auf  
**Donnerstag, den 11. Juli ds. Jhs.**  
 im Gasthaus zum „Girich“ hier  
 freundlichst einzuladen.  
**Friedrich Beutler** | **Friederike Walz**  
 Bauer | Tochter des  
 Sohn des | Joh. Gg. Walz,  
 Joh. G. Beutler, Bauers hier. | Bauers und Milchhändlers hier  
**Kirchgang um halb 12 Uhr.**

**Altensteig.**  
**Sonntag, den 7. Juli nachm. von 3 Uhr ab**  
**Konzert**  
 der Kapelle Maier.  
 Eintritt frei.  
 Es ladet freundlichst ein  
**Bäcker z. Bahnhofrestauration.**

**Heizt**



**Brikets**

Vorteilhaftester Hausbrand.  
**Billiger als Kohlen, Koks und Eierbrikets.**  
 Die echten rheinischen Union-Brikets sind in Altensteig  
 nur zu haben bei  
**Frau Karoline Luz, Kohlenhandlung.**

**Ledertreibriemen**  
 Kamelhaartreibriemen  
 Baumwolltreibriemen  
 Baladatreibriemen  
 empfiehlt

**Reparaturen**  
 prompt und billig.  
 Riemenverbinder aller Art  
 auf Lager.

**Paul Jannasch, Altensteig**  
 Telephon Nr. 9.

**Zwergenber.**  
 Das Sammeln von  
**Heidelbeeren**  
 in meinen Waldungen ist wegen den  
 jungen Kulturen verboten.  
**Jakob Friedrich Häuerle, Bauer.**

Junger Mann kann sich zum  
**Chauffeur**  
 ausbilden. Beruf gleich. Eintritt  
 sofort oder später.  
**Automobilhaus Otter**  
 Offenburg i. Baden.

**Stroh-Hüte**



**in schönster Auswahl**  
**zu billigsten Preisen**  
 bei **C. W. Luz Nachfolger, Fritz Bühler jr.**  
**Altensteig.**

Eine 2-zimmerige  
**Wohnung**  
 hat sofort oder später zu vermieten  
**Martin Enslin.**

Altensteig.  
 Jeden Sonntag  
**Gefrorenes**  
 empfiehlt  
**R. Welker, Konditor.**

Altensteig.  
**Überraschender Erfolg!**  
**Pyramiden-Fliegenfänger**  
**Schwapp**  
 3 Stück 25 Pf. 6 Stück 45 Pf.  
 12 „ 75 „ 24 „ 1.40 M.

Altensteig.  
**Droffel**  
 3 Stück 15 Pf. 6 Stück 30 Pf.  
 12 „ 60 „ 24 „ 1.10 M.  
**Fliegenleim in Dosen**  
**Bremsenöl in Flaschen**  
 empfehlen  
**Chr. Burghard jr.**  
**Fr. Flaig, Konditor.**

Regold.  
 Taschenmesser jeder Art  
 Metzgermesser und Stähle  
 Küchen- und Gartenmesser  
 Baumscheren und Sägen  
 Rasiermesser u. Barthobel  
 Haarschneidmaschinen  
 und Viehscheren  
 Scheren jeder Art  
 Tafel- und Dessertbestecke  
 Transchierbestecke  
 Eß-, Dessert-, Kinder- und  
 Kaffee-Löffel  
 Vorleger u. Gemüselöffel  
 in verfilbert, Alpaka, Britannia,  
 Aluminium und verzinntem Metall,  
 sowie noch viele in dieses Fach ge-  
 hörende Artikel empfiehlt  
**Jakob Luz.**

Altensteig.  
 Einen wach-  
 samen  
**Hund**  
 hat zu verkaufen  
**Carl Scholber.**

Altensteig.  
**Heidelbeerreissen**  
 kleine und große  
**Heidelbeerkörbe**  
 verschiedene Größen, sowie  
**Anhäng-Körbchen**  
 empfiehlt billigst  
**J. Wurster.**

Pfalzgrafenweiler.  
 Pfanz'sches  
**Hühneraugen-Coslodium**  
 Preis 50 Pfg.  
 empfiehlt  
**Friseur Ruhn.**  
 Gebrauchsanweisung:  
 Man pinse das Hühnerauge, bezw.  
 die Hornhaut 4 Tage morgens und  
 abends mehrere Mal nacheinander  
 ein. Am 5. Tag, oder später, nehme  
 man ein Fußbad, mit etwas Soda,  
 und ziehe das Hühnerauge ab.

**Vornehm**  
 wirkt ein jartes, reines Gesicht, rosiges,  
 jugendliches Aussehen, weiche, sammet-  
 weiche Haut und ein schöner Teint. Alles  
 dies erzeugt die allein echte  
**Stechenpferd-Altenmilch-Seife**  
 St 57 Pf., ferner macht der  
**Dada-Cream**  
 rote und rötliche Haut in einer Nacht  
 weiß und sammetweich. Luise 50 Pf. bei:  
**Apoth. Schiler, Johs. Kallenbach.**

**Kirchliche Nachrichten.**  
**5. Sonntag u. Trinit. 7. Juli**  
**Evangelischer Gottesdienst**  
 10 Uhr. Darauf Kindergottes-  
 dienst in den Schulen. 1/2 Uhr  
 Christenlehre mit den Söhnen.  
**Sonntag** abends 8 Uhr Gemein-  
 schaftsstunde im Saal.  
**Mittwoch** abends 1/9 Uhr Bibel-  
 stunde im Saal.

**Methodistengemeinde.**  
**Sonntag, 7. Juli, morgens**  
 9 1/2 Uhr Predigt, vorm. 11 Uhr  
 Sonntagsschule, mittags 2 Uhr  
 Jungfrauenverein, abends 8 Uhr  
 Predigt.  
**Mittwoch, 10. Juli, abends 8 1/2**  
 Uhr Gebetsstunde.  
**Katholischer Gottesdienst** Mon-  
 tag um 9 Uhr.

Altensteig.  
 Für Krautzäune  
 empfehle ich la. am Stück verzinktes  
**Geflecht zu Mk. 5.—**  
 die Rolle à 50 laufende Meter.  
**Karl Hensler senior**  
 Eisenwarenhandlung.

Altensteig.  
 Guten reinen  
**Apfelmöft**  
 verkauft  
 Beck z. Anfer.

**Süddeutsches**  
**Volks-Theater.**  
 Direktion: Oskar Faas aus Ulm a. D.  
 im Saale zum grünen Baum in  
 Altensteig.  
**Sonntag, den 7. Juli 1912.**  
**Rabale und Liebe**  
 Ein bürgerliches Trauerspiel  
 von Fr. v. Schiller.  
 Preise der Plätze: Nummerierter Pl.  
 1, 10 M., Erster Pl. 90 Pfg., Zweiter  
 Pl. 50 Pfg., Stehplatz 30 Pfg.  
 Im Abonnement: Nummerierter Pl.  
 1 Dh. 12 M., Erster Pl. 1 Dh. 10 M.  
 Kasseneröffnung 1/8 Uhr.  
 Anfang 8 Uhr.

Große  
 Großgarischer  
**Geld-Lotterie**  
 ziehung garantiert 11. Juli 1912.  
 1360 Goldgewinne Mark:  
**40,000**  
 Hauptgewinn  
 bar ohne Abzug Mark:  
**15,000**  
**5,000**  
**2,000**  
 Lose à M. 1.—  
 13 Lose 12 Mark. — Porto und  
 Liste 25 Pfg. extra empfiehlt  
 die Generalagentur  
**Eberhard Fetzner, Stützgart**  
 Friedrichstraße 34.

**Gestorbene.**  
 Freudenstadt: Jakob Kläiber, Amts-  
 gerichtsdienner, 59 J.

